

Der Text dieser Studienordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

§ 25

Religionswissenschaft

(Allgemeine Religionsgeschichte)

Der vorliegende Paragraph der Magisterstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums des Faches Religionswissenschaft im Rahmen des Magisterstudiengangs an der Universität Regensburg. Für eine Übersicht über den gesamten Studienaufbau sind auch die Allgemeinen Bestimmungen dieser Studienordnung sowie die Regelungen über das andere Fach oder die anderen Fächer der im Magisterstudium erforderlichen Fächerkombination zu Rate zu ziehen, die in anderen Paragraphen dieser Studienordnung gegeben sind.

1. Studienbeginn

Das Studium der Religionswissenschaft kann im Winter- oder im Sommersemester begonnen werden.

2. Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Die empfohlenen Sprachkenntnisse richten sich nach den vom Studenten gewählten Schwerpunkten seines Studiums. EDV-Kenntnisse werden nahegelegt.

3. Studienziele

- a) Kenntnisse über methodische Zugänge der Religionswissenschaft und über einzelne Religionen.
- b) Fähigkeit zum problembewußten Denken und zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Religionswissenschaft.

4. Studieninhalte

Zu den Studieninhalten der Religionswissenschaft gehören die methodischen Kenntnisse der Religionswissenschaft sowie Geschichte und Formen verschiedener Religionen.

5. Studienberatung

Die Studienberatung wird vom Professor und der Wissenschaftlichen Hilfskraft am Lehrstuhl abgehalten. Die Zeiten für die Studienberatung sind dem Vorlesungsverzeichnis und dem Informationsblatt zu entnehmen. Das Informationsblatt kann am Lehrstuhl abgeholt werden.

6. Auslandsstudium

Ein Studienaufenthalt im Ausland wird empfohlen.

7. Studienaufbau

7.1 Veranstaltungsarten

Die Studieninhalte werden in folgenden Lehrveranstaltungsarten vermittelt: Vorlesung, Einführungskurs, Proseminar, Hauptseminar, Magistrandenseminar. Die Veranstaltungen können innerhalb der für die Prüfungen gesetzten Fristen wiederholt werden.

7.2 Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium von vier Semestern, das mit der Zwischenprüfung abschließt, und in ein Hauptstudium von fünf Semestern, das mit der Magisterprüfung abschließt. Voraussetzung des Zugangs zu Veranstaltungen des Hauptstudiums ist das Bestehen der Zwischenprüfung. Beim Studium des Faches als Nebenfach braucht keine Zwischenprüfung abgelegt zu werden, wenn sie im Hauptfach und dem anderen Nebenfach abgelegt worden ist. In diesem Falle ist Voraussetzung für den Zugang zum Hauptstudium, daß die Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung erfüllt sind, s. unten bei Ziffer 9. "Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen".

7.3 Das Grundstudium

Das erste Element des Grundstudiums ist die Einführung in die Religionswissenschaft. Diese Einführung in die Religionswissenschaft geschieht durch einen Einführungskurs und eine spezielle Vorlesung. Der Einführungskurs macht den Studenten mit den Hilfsmitteln der Religionswissenschaft vertraut und gibt ihm Einblick in das methodische Szenario religionswissenschaftlicher Forschung und Begrifflichkeit. Parallel zum Einführungskurs bietet eine Vorlesung vertiefte Einblicke in die Geschichte der Religionswissenschaft und in die methodische Erfassung von typischen religionswissenschaftlichen Problemen und Inhalten.

Das zweite Element des Grundstudiums beinhaltet, daß der Student sich schwerpunktmäßig für bestimmte Methoden und Inhalte entscheidet, d.h. daß er neben den Einführungsveranstaltungen bestimmte Vorlesungen und Proseminare besucht.

7.4 Das Hauptstudium

Im Hauptstudium beschäftigt sich der Student mit den von ihm gewählten Schwerpunkten.

7.5 Umfang des Fachstudiums

Für das gesamte Fachstudium werden im Hauptfach etwa 70 Semesterwochenstunden (SWS) veranschlagt, im Nebenfach höchstens 40 SWS. Wenn die Magisterarbeit in Religionswissenschaft geschrieben wird, ist dafür ein zusätzlicher Zeitaufwand vorzusehen. Die Arbeit soll einen Umfang von 80 Seiten nicht überschreiten. Das Nähere zur Magisterarbeit ist in § 17 der Magisterprüfungsordnung geregelt.

8. Tabellarische Übersicht

Im folgenden sind die für das Studium des Faches als Hauptfach und als Nebenfach vorgesehenen Lehrveranstaltungen zusammengestellt. Veranstaltungen, aus denen ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme erforderlich ist, sind gekennzeichnet, vgl. dazu auch Ziffer 9. "Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen".

Fachsemester	Fachgebiet	Zahl der SWS
<u>Grundstudium</u>		
1.	Einführungsvorlesung	2
	Einführungskurs 1)	2
	Vorlesungen in Religionswissenschaft (je 2 SWS) 2)	8
bis		
	Proseminare in Religionswissenschaft (je 2 SWS) 1)	6
	weitere Vorlesungen nach eigener Wahl	offen

4.	Veranstaltungen aus Nachbarwissenschaften (z.B. Philosophie, Theologie) nach eigener Wahl	offen
<u>Hauptstudium</u>		
5.		
	Hauptseminare (je 2 SWS) 3)	4
bis	Magistrandenseminar 3)	2
	Vorlesungen/Übungen in Religionswissenschaft	offen
8.		
	Veranstaltungen aus Nachbarwissenschaften	offen

Anmerkungen:

1) Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den so gekennzeichneten Veranstaltungen ist Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfung. Für das Studium des Faches als Hauptfach sind drei, als Nebenfach ein (Pro)Seminar erforderlich.

2) Im Hauptfach sind mindestens vier, im Nebenfach mindestens drei Vorlesungen zu besuchen. Der Nachweis erfolgt durch den Eintrag in den Belegbogen.

3) Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Hauptseminaren ist Zulassungsvoraussetzung zur Magisterprüfung. Im (ersten) Hauptfach sind drei, im zweiten Hauptfach zwei, im Nebenfach ein Hauptseminar erforderlich. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Hauptseminar kann auch im Magistrandenseminar erworben werden.

9. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen

Im einzelnen sind folgende Leistungsnachweise als fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischen- und Magisterprüfung bestimmt:

Zwischenprüfung (§ 43 Zwischenprüfungsordnung)

1. Religionswissenschaft als Hauptfach:

- a) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Einführungskurs in Religionswissenschaft;
- b) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an drei Proseminaren in Religionswissenschaft;
- c) Besuch von vier Vorlesungen in Religionswissenschaft.

2. Religionswissenschaft als Nebenfach:

- a) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Einführungskurs in Religionswissenschaft;
- b) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Proseminar in Religionswissenschaft;
- c) Besuch von drei Vorlesungen in Religionswissenschaft.

Magisterprüfung (§ 44 Magisterprüfungsordnung)

1. Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung im Fach Religionswissenschaft (Allgemeine Religionsgeschichte), anstelle deren auch eine Zwischenprüfung in den Fächern Archäologie, Philosophie oder Psychologie anerkannt werden kann; dieser Nachweis entfällt, wenn Religionswissenschaft (Allgemeine Religionsgeschichte) Nebenfach ist und die Zwischenprüfung im anderen Nebenfach abgelegt wurde;

2. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an drei Hauptseminaren in Religionswissenschaft, wenn sie (erstes) Hauptfach ist, an zwei Hauptseminaren, wenn sie zweites Hauptfach ist, und an einem Hauptseminar, wenn sie Nebenfach ist.